

Ergänzung hierzu.

Auf Ihre neuerliche Zuschrift gestatte ich mir Ihnen Folgendes zu erwidern:

Eine im eigentlichen Sinne gesetzliche Form, in welcher Sie den Inhabern von Vesezirkeln das gewerbsmäßige Verleihen Ihres Blattes zu untersagen haben, giebt es nicht.

Die Untersagung muß aber thatsächlich so erfolgen, daß Sie dereinst einmal in der Lage sind zu beweisen, daß das Verbot zur Kenntnis desjenigen Vesezirkel-Inhabers gekommen ist, gegen den Sie eventuell einmal im Wege der Klage vorgehen wollen.

Diese Kenntnis des Verbotes müssen meiner Ansicht nach Sie beweisen, weil, wie ich in meinem letzten Schreiben ausführte, an sich jeder, so lange ihm nicht die Eingehung des Vertrages ausdrücklich verweigert worden ist, berechtigt ist, unbeschränkt über das abonnierte Blatt zu verfügen.

Diesen Beweis werden Sie nun am sichersten denjenigen gegenüber führen können, denen Sie das Verbot persönlich haben zukommen lassen, und deshalb riet ich Ihnen, dies zu thun, wo es Ihnen möglich ist.

Der Vermerk auf der Zeitung allein beweist noch nichts direkt; es muß vielmehr die weitere Beweisführung hinzutreten, daß der Betreffende diesen Vermerk auch gelesen habe, und dieser weitere Beweis wird schließlich nur durch Eideszuschiebung zu sichern sein.

Inzwischen verfehle ich nicht nochmals darauf hinzuweisen, daß ich Gewicht darauf lege, daß das Verbot gelegentlich der Einladung zum Abonnement den Zirkel-Inhabern zur Kenntnis gelange, bez. daß sie ihren Ausschluß von diesem Abonnement, es sei denn zu besonders mit ihnen zu vereinbarenden Bedingungen, bei dieser Gelegenheit erfahren.

Denn wird ihnen das Verbot erst durch das bereits abonnierte Blatt bekannt gemacht, so ist es zweifelhaft, ob Sie nach Eingehung des Abonnementsvertrages mit den Betreffenden rechtlich noch in der Lage sind, die durch Abonnement erworbenen Rechte einseitig zu beschränken.

Leipzig, am 12. Oktober 1885.

Der Rechtsanwalt Broda.

Zum fünfzigjährigen Jubiläum der Firma H. Wagner & C. Debes.

Am 1. November 1835 etablierte in Darmstadt der Vater des gegenwärtigen Mitbesizers genannten Hauses eine Stein-druckerei unter der Firma Eduard Wagner, welche sich vorzugsweise der Herstellung geographischer Karten widmete.

Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, nahm die Anstalt einen bedeutenderen Aufschwung, als ihr im Jahre 1839 von der Firma Karl Baedeker in Koblenz die Ausführung der Karten zu den Reisehandbüchern übertragen wurde, welche Arbeit, von Jahr zu Jahr zunehmend, den Ruf des Instituts begründete, fortwährende Erweiterungen nötig machte und noch heute die Grundlage und vorzugsweise Beschäftigung desselben bildet.

Im Jahre 1842 trat Hr. Kohl als Socius ein und wurde die Firma in Wagner & Kohl geändert. Schon 1848 ging aber das Geschäft, infolge Ablebens Kohls, wieder in den Alleinbesitz des Herrn Eduard Wagner über, der es nun unter der früheren Firma fortsetzte.

Die am 1. November 1872 erfolgte Verlegung der Firma Karl Baedeker von Koblenz nach der Centrale Leipzig gab auch die Veranlassung zur Übersiedelung der lithographischen Anstalt

von Eduard Wagner nach Leipzig, welche sich am 1. Januar 1873 vollzog.

Eduard Wagner, das Bedürfnis nach Ruhe fühlend, konnte sich indes persönlich zu dem Domizilwechsel nicht mehr entschließen, sondern übertrug das Geschäft seinem Sohne, Herrn Heinrich Wagner, welcher sich in verschiedenen der ersten geographischen Anstalten Deutschlands tüchtige Fachkenntnisse erworben hatte. Dieser associierte sich mit dem hervorragenden Kartographen Herrn Ernst Debes, der aus dem Justus Perthes'schen Institut hervorgegangen, sich dort vorzugsweise unter Petermanns Leitung ausgebildet hatte und dann zur Erweiterung seiner Kenntnisse längere Zeit in Paris thätig war. Beide führen das Geschäft seitdem unter der Firma H. Wagner & C. Debes, unablässig bemüht, es den Fortschritten der Technik entsprechend, auf der Höhe zu erhalten und durch sorgfältig ausgeführte Arbeiten seinen Ruf zu bewahren.

Anfang des Jahres 1875 erweiterten die nunmehrigen Inhaber ihr Etablissement durch Gründung eines eigenen Verlags von Karten und Atlanten, vornehmlich zum Schulgebrauch. Die Atlanten von E. Debes, zum Teil unter Mitwirkung von Prof. Kirchhoff in Halle und Oberlehrer Dr. Kropatschek in Berlin in klassenweiser Stufenfolge bearbeitet, tragen dem gegenwärtigen Stande der Pädagogik in vorzüglicher Weise Rechnung und haben sich schnell an vielen Lehranstalten eingebürgert. Auch dieser Zweig des Geschäfts wird unausgesetzt weiter ausgebaut.

Leider sollte es dem Begründer nicht vergönnt sein, den Ehrentag des Hauses begehen zu können. Eduard Wagner starb nach kurzem Kranksein am 23. August dieses Jahres im 75. Lebensjahre.

Möge es den gegenwärtigen Inhabern noch viele Jahre vergönnt sein, die Anstalt durch ihre bewährte thatkräftige Leitung in ihrer jezigen Blüte zu erhalten und ihren Ruf immer weiter zu verbreiten.

Miscellen.

Papyrus Erzherzog Rainer. — Der »Allgemeinen Zeitung« entnehmen wir folgende enthusiastische Schilderung neuer Entdeckungen, welche sich bei der Durchforschung des vom Erzherzog Rainer erworbenen und nach ihm benannten Handschriftenfundes ergeben haben:

Die weitere Durchforschung dieser Sammlung hat wieder eine Fülle wichtiger Ergebnisse in litterarischer und antiquarischer Beziehung auf dem Gesamtgebiete des elssprachigen Urkundenmaterials zu Tage gefördert.

So wurden circa zweihundert Verse aus einer Hesiod-Handschrift aufgefunden, welche die bisher bekannten Codices an Alter bei weitem übertrifft. Sie gehören den beiden Schriften »Werke und Tage« und »Schild des Herakles« an, die den Dichter, der um 800 vor Christus lebte, neben Homer als den glänzendsten Vertreter griechischer Dichtkunst erscheinen lassen. — Ein Fragment einer Uncial-Handschrift des Heldengedichts Argonautica von Apollonius Rhodius (um 240 vor Christus) ist insofern von Bedeutung, als es in erwünschter Weise die Autorität einer wichtigen Florentiner Handschrift erhöht. Mit einem Fragment der homerischen Odyssee aus dem zweiten Jahrhundert liegt der bisher erste und einzige Fund einer Papyrusrolle vor, welche die Odyssee enthielt, während bisher nur die Ilias enthaltende Homerrollen bekannt sind, wofür auch die erzherzogliche Sammlung zu dem 1., 2., 9. und 17. Buch die Belege bietet.

Zu den Privaturlunden sind wieder zahlreiche, zumeist vorzüglich erhaltene Exemplare aus den Regierungsjahren der Kaiser Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel